

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-09-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00407/2015/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Erweiterung des Nahverkehrsbeirates / Bildung eines Fahrgastbeirates prüfen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 11. Sitzung am 13.07.2015 unter TOP 35.2 zu Drucksache 00407/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob der derzeitige Nahverkehrsbeirat um Bürgerinnen und Bürger als Interessenvertreter der Fahrgäste erweitert werden kann. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich soll sie prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Fahrgastbeirat beim Nahverkehr Schwerin konstituiert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Nahverkehrsbeirat wurde gemäß § 7 (5) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) zur Begleitung der derzeit stattfindenden Erarbeitung des Nahverkehrsplanes gebildet und ist an diesen alleinigen Zweck gebunden. Die Erweiterung des Nahverkehrsbeirates zu einem Fahrgastbeirat ist insoweit rechtlich unzulässig.

Unabhängig davon wurde die im Antrag als Alternative benannte Gründung eines Fahrgastbeirates in Abstimmung mit dem Nahverkehrs-Unternehmen geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dies aus folgenden Gründen nicht sinnvoll wäre:

Es ist fraglich, wie und ob überhaupt eine Repräsentativität der sich für die Aufgabe berufen fühlenden Bürger für die Gesamtheit der Fahrgäste bzw. für die diversen Nutzergruppen

erreicht werden könnte (z.B. für die diversen Fahrzwecke wie Schule, Beruf, Einkauf, Freizeit) bzw. wie die demokratische Legitimation dieses Gremiums abgesichert werden könnte und wie demzufolge der Fahrgastbeirat zur objektiven Beurteilung von Nahverkehrssachverhalten hilfreich sein könnte. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Größe der Landeshauptstadt Schwerin und des dementsprechend überschaubaren Umfangs der Nahverkehrsdienstleistungen fraglich.

Es würden zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand erzeugt, ohne dass ein nennenswerter Nutzen erkennbar ist.

Denn das Nahverkehrs-Unternehmen betreibt ohnehin bereits eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und hält einen engen Kontakt zu

- der Stadtvertretung,
- der Verkehrs- und Schulverwaltung,
- den Ortsbeiräten,
- dem Behinderten- und Seniorenbeirat,
- den Schulen und Elternverbänden und
- anderen Fahrgastgruppen.

Es werden verschiedenste Kommunikationsmedien von persönlichen Treffen und Beratungen bis zur Nutzung elektronischer Medien genutzt.

Im Übrigen praktiziert das Nahverkehrs-Unternehmen ein umfangreiches Hinweis- und Beschwerdemanagement.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin